

## ENTWURF EINES GESETZES ZUR STEUERLICHEN FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FORSCHUNGSZULAGENGESETZ – FZULG) DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN

### Kernforderungen des Mittelstands

1. Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen einführen
2. Interne Eigenleistungen sowie Auftraggeber bei Auftragsforschung fördern
3. Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung begünstigen
4. Förderung nur als letzte Option deckeln
5. Projektförderung beibehalten
6. Gesetz regelmäßig evaluieren

### Allgemeines

Die Innovationskraft, auf der die Stärke unserer Wirtschaft beruht, verliert an Dynamik. Gleichzeitig wird der Druck auf Unternehmen im internationalen Steuer- und Standortwettbewerb immer größer. Um Deutschland als Unternehmensstandort zu stärken, müssen die Rahmenbedingungen zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Viele andere große Industriestaaten, darunter die USA, China, Japan, Frankreich und Großbritannien, unterstützen Unternehmen bereits seit Jahren durch steuerliche Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE). Mit diesen Ländern möchte die Bundesregierung jetzt gleichziehen.

Zu dem vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen nimmt der BVMW folgendermaßen Stellung:

#### 1. Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen einführen

Der Referentenentwurf sieht eine steuerliche FuE-Förderung vor, die in ihrer Grundausrichtung allen Unternehmen offenstehen soll. Durch eine zielgenaue Ausgestaltung der Förderung sollen aber insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angesprochen werden, vermehrt in eigene FuE-Tätigkeiten zu investieren. Auch Eigenleistungen von Einzelunternehmern sollen begünstigt werden. Hier sind pro Stunde 30 Euro förderfähig.

#### Forderung des BVMW

Der BVMW begrüßt grundsätzlich die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung ergänzend zur bestehenden Projektförderung. Allerdings kann diese nur dann ihre maximale Wirkung entfalten, wenn es eine Einschränkung des be-

günstigten Kreises auf kleine und mittlere Unternehmen gibt. Um den Innovationsstandort Deutschland ist es zunehmend schlechter bestellt, da vor allem die Innovationsaktivität von KMU laut ZEW zurückgeht. Um diese Innovationslücke zu schließen, sollten ausschließlich KMU gefördert werden. Zudem würde die Beschränkung der Förderung auf KMU die Effizienz des Instruments erhöhen, da der Mittelstand auf FuE Steueranreize stärker reagiert. Die Begünstigung von Einzelunternehmern begrüßt der BVMW ausdrücklich. Sofern eine steuerliche Forschungsförderung ausschließlich für KMU nicht durchsetzbar ist, sollte die Förderung zumindest höhere Anreize für den Mittelstand bieten, um Mitnahmeeffekte der großen Industrie zu vermeiden und die vorher beschriebene Innovationslücke schneller zu schließen. Denkbar wären aus Sicht des BVMW vor allem drei Ansätze:

- Die Erhöhung des Stundensatzes für Einzelunternehmer gem. § 3 (4)

- Die Verringerung der maximalen Bemessungsgrundlage gem. § 3 (5)
- Die Differenzierung des Multiplikators gem. § 3 (3) – z.B. Multiplikator für KMU=1,5; Multiplikator für große Unternehmen=0,8

Durch diese kombinierbaren Maßnahmen kann die Forschungszulage noch deutlicher auf den Mittelstand zugeschnitten werden.

## 2. Interne Eigenleistungen sowie Auftraggeber bei Auftragsforschung fördern

Bei der Frage, wer und was begünstigt wird, ist das Bundesministerium der Finanzen auf die in der Praxis bestehenden Konstellationen eingegangen (§ 2). Gerade kleinere Unternehmen sind bei der Forschung oftmals auf eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angewiesen. Solche Kooperationen sollen durch die vorgesehene steuerliche FuE-Förderung ausdrücklich unterstützt werden.

Folgende Forschungsk Kooperationen sind durch den Referentenentwurf förderfähig, wenn im anspruchsberechtigten Unternehmen auch eine eigene Forschungstätigkeit stattfindet:

- Verbund mit anderen Unternehmen
- Verbund mit Forschungsinstituten
- Verbund mit Universitäten
- Verbund auch mit ausländischen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen

### Forderung des BVMW

Vor allem KMU generieren ihre Forschungsergebnisse über Auftragsforschung, da sie nur selten über eigene Forschungsabteilungen verfügen. Aus diesem Grund ist die Begünstigung der Auftragsforschung (Kooperationen mit Hochschulen, anderen Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen) als besonders positiv hervorzuheben. Zudem begrüßt der BVMW, dass die Auftragsforschung auf Ebene des Auftraggebers steuerlich anrechenbar ist. Mit der Einschränkung durch die notwendige Forschungstätigkeit im anspruchsberechtigten Unternehmen stimmt der BVMW nicht überein. Unternehmen sorgen auch für Innovation, wenn sie ausschließlich externe Forschung betreiben. Vor allem kleine Unternehmen ohne eigenes Forschungspersonal und spezialisierte Abteilungen sollten von der Forschungszulage nicht ausgenommen werden.

## 3. Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung begünstigen

Um den administrativen Aufwand für Antragsteller und Finanzverwaltung möglichst bürokratiearm zu halten, soll die Förderung auf eindeutig und leicht feststellbare wesentliche Aufwendungen des Arbeitgebers begrenzt werden. Die Forschungsförderung richtet sich deshalb nach den Personalaufwendungen und beinhaltet Löhne und Gehälter der Beschäftigten, die an dem geförderten Projekt forschen. Die Forschungszulage soll 25 Prozent dieser Bemessungsgrundlage betragen.

### Forderung des BVMW

Der BVMW begrüßt den Vorschlag des Finanzministeriums, die steuerliche FuE-Förderung möglichst bürokratiearm zu gestalten und hierfür die Personalaufwendungen zu begünstigen. Aufgrund der geforderten Dokumentationspflicht für die Unternehmen bleibt abzuwarten, wie hoch der bürokratische Aufwand und damit auch die Kosten für die geförderten Unternehmen ausfallen werden. Gerade kleinere Unternehmen sind mit einer ausführlichen Dokumentation schnell überlastet, wie aktuell das Mindestlohngesetz belegt.

## 4. Förderung nur als letzte Option deckeln

Der Referentenentwurf sieht eine Begrenzung der Bemessungsgrundlage auf zwei Millionen Euro pro Anspruchsberechtigten im jeweiligen Wirtschaftsjahr vor. Die maximale Zulage pro Unternehmen beträgt damit 500.000 Euro.

### Forderung des BVMW

Geht man von einer ausschließlichen Förderung von KMU aus, ist eine Deckelung der Förderung grundsätzlich nicht sinnvoll. Die reinen Aufkommensausfälle bei einer Steuergutschrift in Höhe von 25 Prozent für Personalaufwendungen mit Erstattungsoption für eine ausschließliche Förderung von KMU belaufen sich laut Berechnungen des ZEW auf 684.255 Millionen Euro pro Jahr. Die steuerliche Forschungsförderung rechnet sich dabei auch für den Staat: Für jeden Förder-Euro wird bei den Betrieben zusätzlicher FuE-Aufwand von 1,33 Euro mobilisiert. Wenn der Referentenentwurf nur kleine und mittlere Unternehmen begünstigen würde, wäre die Deckelung somit überflüssig. Die angegebenen Haushaltsausgaben pro Kassenjahr (circa 1,3 Milliarden Euro) könnten sich so halbieren. Eine Deckelung ist aus Sicht des BVMW nur sinnvoll, wenn die Bundesregierung beabsichtigt, alle Unternehmen mit der Gießkanne zu fördern, da eine Begrenzung den Konflikt mit dem EU-Beihilferecht vermeidet und Mitnahmeeffekte großer Betriebe eindämmt.

## 5. Projektförderung beibehalten

Zur Erhöhung der Attraktivität des Innovationsstandortes Deutschland soll die steuerliche FuE-Förderung als Ergänzung zur bewährten Projektförderung eingeführt werden.

### Forderung des BVMW

Der BVMW befürwortet die Beibehaltung der Projektförderung. Sie ist ein wichtiges Förderinstrument, um Innovation in Deutschland zu unterstützen und wird vor allem von größeren Mittelständlern gern und oft in Anspruch genommen. Eine Doppelförderung muss jedoch ausgeschlossen werden. Nur durch eine zielgenaue Forschungsförderung kann die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland erhalten werden.

## 6. Gesetz regelmäßig evaluieren

Zur Erhöhung der Attraktivität des Innovationsstandortes Deutschland soll die steuerliche FuE-Förderung als Ergänzung zur bewährten Projektförderung eingeführt werden.

### Forderung des BVMW

Der BVMW begrüßt die regelmäßige Evaluation des Gesetzes, um Kosten zu sparen, Förderlücken zu entdecken und die tatsächliche Förderung von KMU zu überprüfen. Diese Maßnahme ist deutlich besser geeignet als eine Begrenzung der Förderung auf vier Jahre. Forschende Unternehmen benötigen langfristige Perspektiven – dies trifft auch auf den Mittelstand zu.

**Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.**

### Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.  
Bereich Politik und Volkswirtschaft  
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin  
Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50  
politik@bvmw.de, @BVMWeV, www.bvmw.de